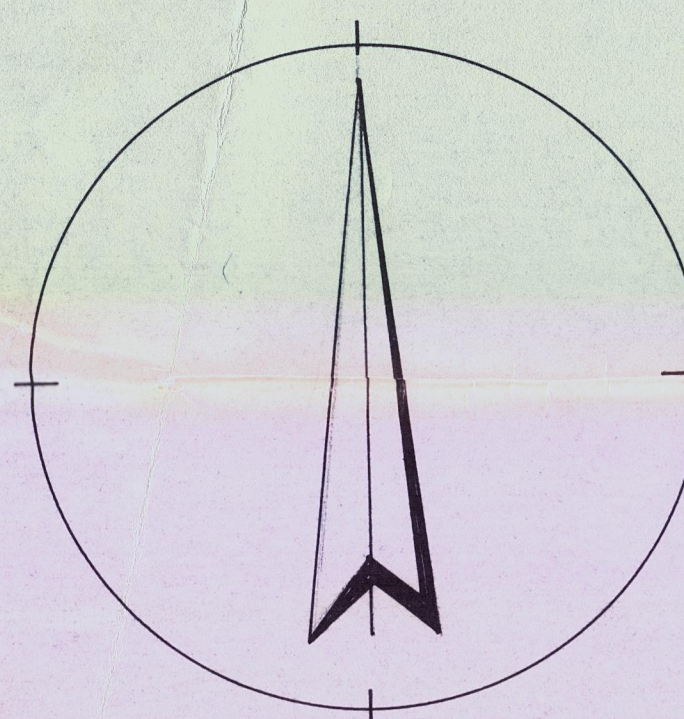




- Bebauungsplan Nr. 7
"An der Landwehr" Gem. Hünfeld Flur 5
- Planzeichen und Festsetzungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Baugrenze
Überbaubare Flächen
Art und Maß der baulichen Nutzung entsprechend den Vorschriften der Baunutzungsverordnung
Für das Gebiet wird eine offene Bauweise festgesetzt. Grenzabstände für freistehende Wohngebäude müssen in allen Fällen mindestens 2,50 m betragen, soweit nach § 25 HHO nicht ein anderer Abstand erforderlich ist.
Allgemeines Wohngebiet (Bau-Nr. 5.4)
Maß der baulichen Nutzung
Grundflächenzahl
Geschossflächenzahl
offene Bauweise
Geschosszahl
- geplante Bebauung
Dachform: Satteldach
Dachneigung: (in Grad) 28°
Kniestock zulässig (in cm) 90
Dachgauben nicht zulässig
Die im Bebauungsplan eingetragenen Gebäude sind bezüglich ihrer Firstrichtung nicht jedoch ihrer Stellung und Abmessung verbindlich.
Im Baubereich ist durch die Hanglage der Ausbau des freilegenden Untergeschosses zu Auftritts- räumen gegeben. Dies in Rahmen des § 57 HHO.
(Hangtypen)
Tafelartige Gebäuhöhe an der Traufseite max. 6 m.
Die Sockelhöhe wird von Stadtbaumeister festgelegt.
Garagen: Veränderung des Standortes der Garagen können bei Bildung von Doppelgaragen benachbarter Grundstücke vorgenommen werden.
- Öffentliche Verkehrsflächen:**
- Fahrbahn mit beidseitigen Gehsteig
In den Verkehrswegen werden ausreichend Trassen für die Verlegung von Versorgungsleitungen vorge- sehen.
Neuanlage Feldweg
- geplante Grundstücksgrenzen
Die Eigentümer der Grundstücke sind verpflichtet, zum Anschluß ihrer Grundstücke an die Verkehrs- fläche die Anlage von Böschungen auf ihren Grund- stücken zu dulden. Dasselbe gilt für Erbbauberechtigte, Nießbraucher und Inhaber sonstiger dinglicher Rechte.
Einfriedigungen
Vorgarteneinfriedigungen an der Straße können an- geordnet werden. Ihre Höhe darf 1,20 m, ge- rechnet über derkante Bürgersteigfläche nicht über- schreiten. Dies gilt auch bei Heckenanpflanzung als Vorgarteneinfriedigung.
Rückwärtige und seitliche Grundstückseinfrie- dungen sind bis zu einer Höhe von 1,20 m, ge- rechnet von überkante des geschlossenen Bodens, zulässig. Sie können als Hecken oder Strauch- pflanzung ausgeführt werden.
Drahtzäune hinter der Hecke sind möglich.

Beschreibung des Katasteramtes
Es wird beschrieben, daß die Grenzen und Be- zeichnungen der Flurstücke mit dem Kataster des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Fulda, den ... 17. Sept. 1977
KATASTERAMT
Im Auftrag: *[Signature]*

Aufstellungsbescheid
Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Stadt- verordnetenversammlung Hünfeld am 22.06.1975
Bürgermeister: *[Signature]*

Offenlegung
Nach Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange öffentlich an der Wand von 6.10.75 bis 7.11.75
Bürgermeister: *[Signature]*

Beschlußverfahren
Als Satzung beschließen von der Stadtverordneten- versammlung am 24.06.77
Bürgermeister: *[Signature]*

Genehmigungsverfahren
(höherer Verwaltungsbehörde)
Hünfeld

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 7 wird ab 27. Juni 1977 ausgesetzt bis 28. Juli 1977
Die Veröffentlichung der Auslegung erfolgt lt. amtlicher Bekanntmachung der Stadt Hünfeld vom 24. Juni 1977

Der Plan ist damit rechtsverbindlich.

GENEHMIGT
mit Verfügung vom 5.4.1977
- III/3c - III/3d - 61d 04 - 01 (07) -
Kassel, den 5.4.1977
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
im Auftrag: *[Signature]*



Hünfeld, den 29. Juni 1977
Bürgermeister: *[Signature]*

BEBAUUNGSPLAN NR. 7
AN DER LANDWEHR
GEM. HÜNFELD FLUR 5
M:1:1000
BEARBEITET
HÜNFELD, DEN 26.8.1975
SCHNITZ
(STADTBAUMEISTER)